

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.491.745

Wien, am 8. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2021 unter der Nr. **7306/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fahrplan ORF Novelle“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 19:**

1. *Wie sieht der genaue Fahrplan zur Umsetzung der Novelle aus?*
  - a. *Welche Personen werden wann in diesen Prozess eingebunden? Bitte um genaue Zeitleiste und Projektplan.*
2. *Welche Schritte wurden bereits in Richtung der Novelle gesetzt?*
3. *Gibt es abseits der Digitalisierung noch weitere Punkte, die reformiert werden sollen?*
  - a. *Wenn ja, welche sind dies?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
4. *Ist es richtig, dass keine Änderungen bei Anzahl und Bestellung des Generaldirektors geplant sind?*
  - a. *Wenn ja, wann wurde von wem die Entscheidung nach einem alleinigen Geschäftsführer getroffen?*

5. *Gibt es Pläne, Stiftungs- und Publikumsrat zu reformieren?*
  - a. *Wenn ja, wie lauten diese?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
6. *6. Wird es zusätzliches Budget für die Digitalisierungsreform geben?*
  - a. *Wenn ja, wie viel?*
  - b. *Wenn ja, woher kommt dieses Budget?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
7. *Ist geplant, den Öffentlich-rechtlichen Kernauftrag zu schärfen?*
8. *Wird der ORF eine transparente und nachprüfbare Programmstruktur bekommen, die sicherstellt, dass jedes ORF-Programm dem Programmauftrag entspricht?*
  - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
9. *Gibt es Überlegungen, dass die derzeitige orf.at Startseite von der Startseite des Players abgelöst wird?*
10. *Wann kommt wird das 7-days-catch-up eingestellt?*
11. *Dem ORF kommt als Chronik der Zeitgeschichte eine besondere Rolle in der österreichischen Medienlandschaft zu. Ist daher geplant, einen Großteil des ORF-Archivs für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, die ja für die Produktion der Materialien auch bezahlt hat?*
  - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
12. *Wird sichergestellt, dass der zukünftige multimediale Newsroom niemals nur einen oder eine einzige Chefredakteur\_in bekommt, sondern ein klares Bekenntnis zu Vielfalt und Pluralität im Gesetz festgeschrieben wird?*
  - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
13. *Gibt es Ideen, die Werbezeiten zu beschränken, um der extremen Marktverzerrung entgegen zu wirken und für einen faireren Wettbewerb mit den Privaten zu sorgen?*
  - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
14. *Gibt es Ideen, das Anhörungsrecht der Landeshauptleute abzuschaffen?*
  - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
15. *Ist eine Neugestaltung der ORF-Finanzierung geplant, um beispielsweise die Streaming-Lücke zu schließen?*
  - a. *Wenn ja, wie wird die Neugestaltung aussehen?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
16. *Für den Player braucht es eine neue rechtliche Grundlage, die es ermöglicht, dass der ORF Content produziert, der nicht vorab im linearen Programm gelaufen ist. Ist hier eine Änderung geplant?*
  - a. *Wenn ja, wie sieht diese aus?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

17. *Wie wird der Player in Zukunft heißen? Austro-Player, ORF-Player oder überhaupt ganz anders?*
18. *Ist geplant, dass der Player auch von österreichischen Privaten bespielt wird?*
  - a. *Wenn ja, wie wird diese Kooperation aussehen?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
19. *Sind weitere Reformen geplant?*
  - a. *Wenn ja, welche und wann?*

Wie im Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024“ nachzulesen ist, bekennt sich die Österreichische Bundesregierung zu einem starken und unabhängig finanziertem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Um auf die immer stärker werdenden Herausforderungen am Medienmarkt sowie allgemeine, gesellschaftliche und technische Transformationsprozesse reagieren zu können, braucht es ein neues ORF-Gesetz, welches die stärkere Zusammenarbeit zwischen ORF und Privaten gesetzlich verankert sowie den öffentlich-rechtlichen Auftrag an das digitale Zeitalter – unter Berücksichtigung der europarechtlichen Rahmenbedingungen – anpasst und gleichzeitig die regionale Vielfalt auf allen Ebenen schützt und ausbaut.

Bei der Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, legt die österreichische Bundesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf die Stärkung der Kooperation der dualen Medienlandschaft sowie des gesamten heimischen Medienstandortes. Dies soll beispielsweise durch einen gemeinsamen Player zwischen ORF und Privaten mit öffentlich-rechtlichen Inhalten, angestoßen werden und nach dessen Etablierung um weitere öffentliche Einrichtungen, schrittweise erweitert werden.

Hierfür wurden bereits in der Vergangenheit und werden auch in der Zukunft laufend Gespräche mit sämtlichen Stakeholdern geführt. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen werden ebenso regelmäßig mit dem Koalitionspartner besprochen und diskutiert. Sobald der Meinungsbildungsprozess darüber abgeschlossen ist, wird ein entsprechender Gesetzesentwurf in die Begutachtung geschickt und der parlamentarische Prozess gestartet. Ich bitte um Verständnis, dass ich den noch laufenden Diskussionen – insbesondere mit dem Koalitionspartner – nicht vorgreifen möchte und daher zum jetzigen Zeitpunkt weder exakte Zeitpläne noch inhaltliche Zwischenstände bekanntgeben kann.

Weitere im Regierungsprogramm festgehaltene Reformvorhaben in diesem Bereich sind unter anderem:

- der Auf- und Ausbau der Verbreitung der österreichischen Hörfunkangebote, auch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, auf kostenlosen Podcast-Portalen,
- die zukunftsfähige technische Verbreitung und Teilnahme an Plattformen wie dem Radioplayer (nach dem Vorbild der BBC) unter Berücksichtigung von Urheber- und Verwertungsrecht,
- die Überprüfung und Überarbeitung des Fernseh-Exklusivrechtegesetzes,
- das Vorhaben, das ORF-Archiv öffentlich sowie digital zugänglich zu machen unter Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Erstellung einer Benutzerordnung nach dem Bundesarchivgesetz,
- der Ausbau und Stärkung der Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten,
- die Förderung des Medienstandorts Österreich und österreichischer Inhalte durch:
  - Verstärkte Förderung zur Produktion von Inhalten der österreichischen Filmwirtschaft und Creative Industries
  - Aufbau eines Öko-Systems für Innovationen durch enge Verzahnung von Start-ups, Forschungseinrichtungen und öffentlich-rechtlichen sowie kommerziellen Medienanbietern zur Förderung von Innovationen im Bereich Virtual Reality (VR), Augmented Reality (AR), der Entwicklung von Algorithmen, Artificial Intelligence (AI), Immersive Storytelling, Second Screen Technologien, Personalisierung, Podcasts, Privacy, Voice und Smart Assistants sowie 5G Broadcast mit dem Ziel, Österreichs internationale Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen, und
- die Stärkung des „Public Values“.

Um alle diese Ziele zu erreichen, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, Ideen und Herangehensweisen, die laufend mit allen relevanten Stakeholdern besprochen und auch mit dem Koalitionspartner intensiv diskutiert werden. Ich bitte jedoch auch hier um Verständnis, dass ich – solange es hierzu keine gemeinsame Übereinkunft gibt – einzelne Ideen, Überlegungen oder Gedanken nicht näher kommentiere.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Gesetzgeber immer nur die politischen Rahmenbedingungen und damit auch die rechtlichen Grundlagen für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sicherstellen kann. Zudem tragen etwa der Stiftungs- und Publikumsrat als Aufsichtsgremien, die Geschäftsführung und das Management sowie die ORF-Redakteurinnen und Redakteure durch ihre tägliche Arbeit zur qualitätsvollen Weiterentwicklung des Programms und Sicherstellung der Unabhängigkeit des ORFs maßgeblich bei.

Sebastian Kurz

